

Änderungsverfahren der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Sitzungsgeld im Vertretungsfall

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 1 PL: 1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	HA: 09.11.2020 PL: 13.11.2020	Stadt Landshut, den	28.10.2020
Sitzungsnummer:	HA: 6 PL: 7	Ersteller:	Häglspurger, Christian

Vormerkung:

Es wird vorgeschlagen, dass, wenn mehrere Stadtratsmitglieder nacheinander in der Sitzung anwesend sind und sich dabei vertreten, das Sitzungsgeld nur 1-mal ausbezahlt wird.

Hierzu ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend zu ändern. Im Rahmen der Änderung ist zu regeln, wer zunächst den Anspruch auf dieses Sitzungsgeld hat.

§ 3 Absatz 2 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Das Sitzungsgeld beträgt 60.- Euro je Sitzung und wird auch im Vertretungsfall während der Sitzung nur einmalig ausbezahlt. Das Sitzungsgeld steht im Fall einer teilweisen Vertretung in der Sitzung demjenigen während der Sitzung teilweise anwesenden Stadtratsmitglied zu, das durch die anderen vertreten wird. Sitzungsgeld wird auch für bis zu 40 Fraktionssitzungen jährlich gezahlt.“

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu beschließen.

Anlagen:

- 1 Änderungssatzung